

Dr. in Sabine Oberhauser, MAS Bundesministerin

Frau Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0414-I/A/5/2016

Wien, am 16. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11330/J der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

- Wird, wie vom RH empfohlen, vor allen Investitionsentscheidungen eine umfassende Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt und offen gelegt? Gibt es dafür schriftlich und verbindlich festgelegte Richtlinien/Prozeduren? (siehe Empfehlung 309)
- Setzen Sie vor Abwicklung komplexer Sanierungsprojekte von Beginn an eine für alle Projektbeteiligten verbindliche Projektorganisation ein? Gibt es dafür schriftlich und verbindlich festgelegte Richtlinien/Prozeduren? (siehe Empfehlung 310)
- ➤ Wie stellen Sie sicher, dass die Terminplanung bei Projekten realistisch ist? Gibt es dafür schriftlich und verbindlich festgelegte Richtlinien/Prozeduren? (siehe Empfehlung 311)
- Sehen Sie bei Bauprojekten eine Aufgabentrennung von Planung, Bauaufsicht und begleitender Kontrolle vor? (siehe Empfehlung 314)
- Sehen Sie bei Bauprojekten eine Aufgabentrennung von Kosten- und Terminmanagement einerseits, Generalplaner andererseits bzw. zwischen Örtlicher Bauaufsicht und Kontrolle vor? (siehe Empfehlung 314)
- > Sehen Sie bei Bauprojekten eine Aufgabentrennung von beratenden und entscheidenden Stellen vor? (siehe Empfehlung 314)

- ➤ Stellen Sie bei Bauprojekten sicher, dass eine durchgängige Baudokumentation nach ÖNORM erstellt wird? (siehe Empfehlung 317)
- ➤ Gibt es bei Bauprojekten Ihres Ministeriums immer eine funktionierende und unabhängige Örtliche Bauaufsicht? (siehe Empfehlung 318)

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen führt - nicht zuletzt aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung im Gesundheitswesen - keine Bauprojekte und komplexeren Sanierungsprojekte durch. Die vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen genutzten Gebäude werden von der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. vermietet und betreut.

Dr.in Sabine Oberhause